



Amtssigniert. SID2017111111021
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Schwaz

Umwelt

lt. Verteiler

Mag. Marlene Sagmeister

Telefon +43 5242 6931 5898

Fax +43 5242 6931 745805

bh.schwaz@tirol.gv.at

DVR:0016055

_____ **David Kreutner, Hart i.Z.;**
Wasserkraftanlage am Kaiserlochbach - WBP.ZI. 23 -
Wiederverleihung des Wasserrechtes

Geschäftszahl SZ-WFN/B-1121/3-2017

Schwaz, 21.11.2017

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Herr David Kreutner, Hart i.Z., hat bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz um die Wiederverleihung des Wasserrechtes für die Wasserkraftanlage am Kaiserlochbach, eingetragen im Wasserbuch unter WBP.ZI. 23, angesucht.

Folgende Grundstücke der KG Hart sind betroffen:

Gp. 1799/2, 1956, 773/6, 1947, 1980, 773/2, 773/3, 773/7, 772/1, 772/2, 768, 769/1, 434, 1821, 1950, 1951, 1955/1, 1955/2, 1951/4, 1966, 1965, 436

Über diesen Antrag wird eine mündliche Verhandlung durchgeführt:

Datum:

Montag, 11.12.2017

Zeit:

09:00 Uhr

Ort:

Gemeindeamt Hart i.Z.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung, abgesehen vom Anschlag in der Gemeinde auch durch Anschlag an der Amtstafel und an der elektronischen Amtstafel unter

Franz-Josef-Straße 25, 6130 Schwaz, ÖSTERREICH / AUSTRIA - <https://www.tirol.gv.at/bh-schwaz>

Bitte Geschäftszahl immer anführen!

<http://www.tirol.gv.at/bezirke/schwaz> (siehe Kundmachungen) der Bezirkshauptmannschaft Schwaz kundgemacht wurde.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit. Hinweis auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der Rückseite neben Ihrem Namen.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht.

Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Einreichprojekt

Ort der Einsichtnahme

Bezirkshauptmannschaft Schwaz, IV. Stock, Zimmer Nr. 408

oder

Gemeindeamt Hart i.Z.

Zeit

während der Amtsstunden

während der Amtsstunden

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Die sonstigen Parteien werden darauf hingewiesen, dass sie ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Rechtsgrundlage:

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

I. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel

II. Öffentliche Bekanntmachung an der elektronischen Amtstafel unter <http://www.tirol.gv.at/bezirke/schwaz> (siehe Kundmachungen).

III. Ergeht an:

1. David Kreutner, Lodenerzeugung, Rosenstraße 13, 6265 Hart (RSb)
2. Die Gemeinde Hart i.Z. (und als Grundstückseigentümerin; nachweislich, vorab per E-Mail)
zur Kenntnis mit dem Ersuchen, die beiliegende Kundmachung ortsüblich und an der Amtstafel zu verlautbaren und das Projekt während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Etwaige der Behörde nicht bekannte Parteien und Beteiligte (z.B. Wasserbenutzungsberechtigte, berührte Grundeigentümer, Holzbezugsberechtigte, Weideberechtigte, Streubezugsberechtigte) mögen von der Verhandlung gegen eigenhändig unterschriebenen Zustellnachweis unter Aushändigung einer Kundmachung verständigt werden.

Ein Vertreter der Gemeinde, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, wird gebeten, an der Verhandlung teilzunehmen.

Vom Vertreter der Gemeinde wären am Beginn der Verhandlung nachstehende Unterlagen zu übergeben:

- a) die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung,
- b) der Zustellnachweis über eine allfällige Verständigung einer Partei oder eines Beteiligten,
- c) die mit der Auflagebestätigung versehenen Projektsbehalte.

Beilagen:

- 1 Einreichprojekt „D“
- 2 Kundmachungen

3. Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Schutzwasserwirtschaft und Gewässerökologie, zH Herrn Mag. Andreas Murrer, Herrengasse 3, 6020 Innsbruck, **mit der Bitte um Teilnahme** (E-Mail; unter Anschluss der limnologischen Stellungnahme vom 07.11.2017)
4. Baubezirksamt Innsbruck, Fachbereich Wasserwirtschaft, zH Herrn Ing. Tomas Kraiser, Valiergasse 1, 6020 Innsbruck, **mit der Bitte um Teilnahme** (E-Mail)
5. Amt der Tiroler Landesregierung, Emissionen Sicherheitstechnik Anlagen, zH Herrn Ing. Patrick Haselwanter, Herrengasse 1 – 3, 6020 Innsbruck, **mit der Bitte um Teilnahme** (E-Mail)
6. Das Wasserwirtschaftliche Planungsorgan, Abt. Wasserwirtschaft, Herrengasse 1 - 3, 6020 Innsbruck (E-Mail)
7. Bund/Öffentliches Wassergut, vertreten durch das Baubezirksamt Innsbruck, Valiergasse 1, 6020 Innsbruck, als Grundstückseigentümer (E-Mail)
8. Abt. Verkehr und Straße/Landesstraßenverwaltung, Herrengasse 1 – 3, 6020 Innsbruck, als Grundstückseigentümer (nachweislich)

Für den Bezirkshauptmann:

(Mag. Sagmeister)